

# Lindenberg Nachrichten



mit Einlage  
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

**Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld**  
und der Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 18

Freitag, den 11. März 2022

Nr. 3

## *Gemeinde Teistungen Ansichten vom Ortsteil Teistungen*



## Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und Standesamt Teistungen

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	
Donnerstag	

## Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201	
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Tel.	036071/84624
Tel.	036071/87120

**Aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen.**  
Termin nur nach vorheriger Vereinbarung.  
Nähere Infos unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de)

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Die Verwaltung arbeitet in Gleitzeit.

Terminvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern/innen sind selbstverständlich auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

## Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

### Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

### Öffnungszeiten:

Freitag	14:00 - 17:00 Uhr	(Sommerzeit: 15:00 - 18:00 Uhr)
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr	

## Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 04/2022

**Freitag, 25.03.2022**

**Erscheinungstermin**

**Freitag, 08.04.2022**

## Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Dr. Daniel Bertram	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/70622586
Gemeinde Brehme	Marco Tasch	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Erich Oberkersch	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.00 Uhr	036071/96350
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Jens Sieber	Gemeindebüro, Dorfstraße 2	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/11451299



### Impressum

#### Lindenberg Nachrichten

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: [info@lindenberg-eichsfeld.de](mailto:info@lindenberg-eichsfeld.de), Internet: [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) **Verlag und Druck:** Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), Internet: [www.wittich.de](http://www.wittich.de) **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:** die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langwiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langwiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,75 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

### Aufnahme ukrainischer Staatsangehöriger

Aufgrund des Krieges und der aktuellen Entwicklung in der Ukraine sind viele ukrainische Staatsangehörige auf der Flucht in die angrenzenden Nachbarländer.

Auch hier in Deutschland werden in den nächsten Tagen ukrainische Staatsangehörige einreisen und vor allem bei Verwandten und Freunden sowie Bekannten unterkommen.

Mit einem erhöhten Einreiseaufkommen ist auch in Thüringen zu rechnen. Der Freistaat hat sich gegenüber dem Bund dazu bereit erklärt, 3.000 Flüchtlinge aufzunehmen. Auch unser Landkreis wird ukrainische Flüchtlinge aufnehmen. Zur Unterbringung werden dringend Unterkünfte benötigt, da nicht alle Flüchtenden bei ihren Verwandten oder Bekannten unterkommen werden.

Wir bitten Sie, uns zu melden, wenn Sie ukrainische Staatsangehörige aufnehmen und Ihre Hilfe anbieten möchten.

Bitte teilen Sie uns Ihren Namen, die Anschrift der Wohnung/Unterkunft, Ihre Telefonnummer sowie die Größe der Wohnung/Unterkunft mit unter:

Email: **ordnungsamt@lindenberg-eichsfeld.de**  
Telefonnummer: **036071/84639 oder 036071/84636**

Wir werden die Kontaktdaten an den Landkreis Eichsfeld weiterleiten, der die Einreise und die Unterbringung koordiniert. Bei Bedarf wird sich der Landkreis mit Ihnen in Verbindung setzen und alle weiteren Details abprechen.

Sie können sich auch gern direkt mit der Ausländerbehörde in Verbindung setzen.

Email: **auslaenderamt@kreis-eic.de**  
Telefonnummer: **03606/650-0**  
**(Zentrale des Landkreises Eichsfeld)**

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft zur Hilfe und Unterstützung und hoffen, dass den vielen geflüchteten Menschen geholfen werden kann.

Teistungen, 02.03.20222  
gez. Raabe  
Gemeinschaftsvorsitzender

### Grenzlandmuseum Eichsfeld

#### „Demokratie leben!“ zieht auf's Dorf

##### Landkreis Eichsfeld.

Nichts los auf den Dörfern im Eichsfeld? Oder gute Ideen, aber kein Geld? Die Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld möchte mit ihrem diesjährigen Projektauftrag besonders die ländlichen Regionen des Eichsfeldes ansprechen. Vereine, Initiative und Einzelpersonen sind eingeladen, sich zu engagieren und Projekte zu beantragen.

Über das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ unterstützt die Partnerschaft Projekte, die sich für Demokratie einsetzen, Vielfalt und Diversität fördern und sich Extremismus entgegenstellen. Die Spannweite der Themen reicht von sozialer Integration, Interkulturalität und antirassistischer Bildungsarbeit über die Bearbeitung von Rechtsextremismus hin zu allen Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Homophobie, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus und Sexismus. Ein besonderer Fokus liegt auf Projekten, in denen sich Kinder und Jugendliche aktiv einbringen können.

Im Fördertopf stehen circa 45.000 € bereit. Anträge können ab sofort über die Homepage [toleranz-foerdern-eichsfeld.de](http://toleranz-foerdern-eichsfeld.de) gestellt werden. Hier stehen auch weitere Informationen zum Antragsverfahren bereit. Die Koordinierungs- und Fachstelle am Grenzlandmuseum Eichsfeld berät gerne, wie Andrea Heinemann betont: „In einem direkten Gespräch lassen sich Fragen einfacher klären und das formelle Antragsverfahren wird besser verständlich“. Miniprojekte bis 1.000 € Fördersumme können formlos beantragt werden, erklärt Mara Ort von der Koordinierungs- und Fachstelle: „Ein Miniprojekt kann jede und jeder stellen, die oder der vor Ort etwas bewegen möchte. Das Verfahren haben wir bewusst unbürokratisch gestaltet. Wir bemühen uns auch um eine schnelle Bewilligung, damit Projekte zeitnah starten können“. Jugendliche und Kinder können ihre Ideen direkt beim Jugendforum einreichen. Für eine Beratungsgespräch stehen sie Mitarbeiterinnen der Koordinierungs- und Fachstelle unter der Telefonnummer 036071 900018 gern zur Verfügung.



Die Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gefördert. Nähere Informationen

dazu erhalten Sie unter [www.demokratie-leben.de](http://www.demokratie-leben.de) und [www.denkbunt-thueringen.de](http://www.denkbunt-thueringen.de).

#### Kontakt

Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld im Auftrag des Landkreis Eichsfeld Grenzlandmuseum Eichsfeld Mara Ort, Andrea Heinemann Duderstädter Straße 7 - 9, 37339 Teistungen  
Tel.: 036071 900018  
Fax: 036071 900019  
E-Mail: [koordinierungsstelle@toleranz-foerdern-eichsfeld.de](mailto:koordinierungsstelle@toleranz-foerdern-eichsfeld.de)  
Web: [www.toleranz-foerdern-eichsfeld.de](http://www.toleranz-foerdern-eichsfeld.de)



### Beratungs- und Gesprächsangebot für Betroffene von SED-Unrecht

am **Donnerstag, 28. April 2022**  
in **Caritas-Beratungsstelle**  
**Bonifatiusweg 2, 37327 Leinefelde**



Im November 2019 trat die Änderung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze in Kraft.

Der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur informiert Betroffene und deren Angehörige/Hinterbliebene über die Rehabilitierungsmöglichkeiten und die daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen. Das Beraterteam berät und unterstützt Sie bei den entsprechenden Antragstellungen und bietet die Möglichkeit des Gesprächs über Erlebtes oder Erlittenes in der ehemaligen DDR in einem geschützten Rahmen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht in die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes bei dem Stasi-Unterlagen-Archiv.

- Die strafrechtliche Rehabilitierung ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz oder behördlicher Entscheidungen zur Freiheitsentziehung, sofern sie der politischen Verfolgung oder (sonstigen) sachfremden Zwecken gedient haben.
- Die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung dient der Aufhebung rechtsstaatswidriger Maßnahmen von DDR-Organen, die durch Eingriffe in Gesundheit, Vermögen oder Beruf noch heute unmittelbar schwer und unzumutbar für den Betroffenen fortwirken.
- Die berufliche Rehabilitierung zielt auf einen Nachteilsausgleich für politisch motivierte Eingriffe in Ausbildung oder Beruf.

**Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Beratung nur nach telefonischer Voranmeldung erfolgen. Bitte vereinbaren Sie unter 0361-573114963 einen Gesprächstermin.**  
**Ansprechpartnerin: Frau Weinrich**

### Lademöglichkeiten für E-Bikes

#### Stromsäulen in Berlingerode und Teistungen für jedermann kostenlos nutzbar

Die Gemeinden Teistungen und Berlingerode installieren Ladestationen für E-Bikes und bauen somit die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität weiter aus.

In Zusammenarbeit mit den Eichsfeldwerken und gefördert vom Landkreis Eichsfeld hat die Gemeinde Berlingerode zwei Ladestationen für E-Bikes eingerichtet. Nun können E-Radfahrer gut zugänglich am Sportplatz und am Gemeindehaus ihre E-Bikes kostenlos wieder aufladen.

Auch in Teistungen gibt es eine solche Ladestation für E-Bike-Radfahrer am Grenzlandmuseum. Gut zugänglich direkt am Eingang des Museums ist die Box zu finden, die mit zwei festangeschlossenen Kabeln mit Ladesteckern für Shimano- bzw. Bosch-System und auch zwei Schuko-Steckdosen ausgestattet ist. Wer ein E-Bike mit einem dieser beiden Systeme fährt, kann sein Rad direkt anschließen. Alle anderen Systeme können aufladen, wenn man sein Ladegerät für Schuko-Steckdosen dabei hat. Somit können also pro Ladestation im besten Fall vier E-Bikes gleichzeitig aufgeladen werden.

Diese Ladesäulen verfügen über einen Scanner, der über eine App anzeigt, wo sich die nächste Ladestation befindet. Anderenorts wurden diese Ladesäulen bisher sehr gut angenommen und somit möchten beide Gemeinden die touristische Attraktivität der Region Lindenberg steigern.



Ladesäule am Grenzlandmuseum, Steele in Maueroptik



Ladebox am Sportplatz und am Dorfgemeinschaftshaus - mit jeweils vier Anschlussmöglichkeiten ausgestattet. Damit können mehrere E-Biker gleichzeitig ihre Räder etwa bei Veranstaltungen im Gemeindehaus oder beim Zuschauen auf dem Sportplatz nachladen.

## Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

### Berlingerode

#### Berlingeröder Regelschüler spenden für Kinderhospiz Mitteldeutschland

Mehr als 50.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland leiden an einer tödlichen Krankheit. Viele der Betroffenen, für die die Medizin nichts mehr tun kann, finden gemeinsam mit Eltern und Geschwistern in einem Hospiz ein Zuhause auf Zeit. Dort erhalten sie eine liebevolle Begleitung und Pflege, Halt und Beistand. Die Kosten für ein Hospiz, bspw. für das Kinderhospiz Mitteldeutschland, belaufen sich jährlich auf ca. 3,5 Mio. Euro, welche normalerweise größtenteils aus Spenden gedeckt werden. Doch leider ist durch die Coronapandemie das Spendenaufkommen stark gesunken.

Um einen kleinen Beitrag zur Finanzierung zu leisten, startete Stefanie Baydoun, Lehrerin für katholische Religion an der Regelschule „Lindenberg/ EIC“ Berlingerode, im Unterricht eine Spendenaktion, an der sich alle Klassenstufen rege und bereitwillig beteiligten. Angeregt durch das im Unterricht behandelte Thema „Leben und Sterben“ spendeten die Schülerinnen und Schüler dem Kinderhospiz Mitteldeutschland die enorme Summe von 839,50 €.

Andrea Holzapfel

### Die Kräuterfrau vom Rotenberg

Sie ist geschäftig bei den Kräutern,  
die Alte dort mit weißem Haar,  
die Rüstigste der Sammlerinnen,  
im sechsendachtzigsten Jahr.  
So hat sie stets mit saurem Schweiß,  
ihr Brot in Ehr und Zucht gegessen  
und ausgefüllt mit teurem Fleiß,  
den Kreis den Gott ihr zugemessen.

Sie hat in ihren jungen Jahren,  
geliebt gehofft und sich vermählt.  
Sie hat des Weibes Los getragen,  
die Sorgen haben nicht gefehlt.  
Sie hat den kranken Mann gepflegt,  
sie hat drei Kinder ihm geboren,  
sie hat ihn in das Grab gelegt  
und Glaub und Hoffnung nicht verloren.

Es galt die Kinder zu erziehen,  
sie griff es an mit heiterm Mut.  
Sie zog sie auf in Zucht und Ehren,  
der Fleiß und Ordnung sind ihr Gut.  
Zu suchen ihren Unterhalt,  
entließ sie segnend ihre Lieben.  
So steht sie nun allein und alt,  
ihr heitrer Mut ist ihr geblieben.

Sie hat gespart und hat gesonnen  
und Flachs gekauft und nachts gewalkt,  
den Flachs zu feinem Garn versponnen,  
das Garn zum Weber hingbracht.  
Der hats gewebt zu Leinwand.  
Die Schere brauchte sie, die Nadel,  
nun nähte sie mit eigner Hand,  
ihr Sterbehemd, dies ohne Tadel.

Ihr Sterbehemd, sie schätzt es sehr,  
verwahrt im Schrank am Ehrenplatz.  
Es ist ihr Erstes und ihr Letztes,  
ihr Kleinod, ihr ersparter Schatz.  
Sie legt es an des Herren Wort,  
am Sonntag früh sich einzuprägen,  
dann legt sies wohlgefällig fort,  
bis dahin sie zur Ruh sie legen.

Und ich an meinem Abend wollte,  
ich hätte diesem Weibe gleich,  
erfüllt, was ich erreichen sollte  
in meinen Grenzen und Bereich.  
Ich wollt ich hätte so gewusst,  
am Kelch des Lebens mich zu laben  
und könnt am Ende gleiche Lust  
an meinem Sterbehemde haben.

Lothar Enders 2022

## Brehme

### Katholische Pfarrgemeinde St. Michael

#### Sonn- und Feiertagsgottesdienste

<b>So., 13.03.2022</b>	<b>Zweiter Fastensonntag</b>
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Marien	18.00 Kreuzwegandacht
<b>So., 20.03.2022</b>	<b>Dritter Fastensonntag</b>
St. Marien	10.00 Heilige Messe
St. Marien	18.00 Kreuzwegandacht
<b>So., 27.03.2022</b>	<b>Vierter Fastensonntag</b>
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Marien	18.00 Kreuzwegandacht
<b>So., 03.04.2022</b>	<b>Fünfter Fastensonntag</b>
St. Marien	10.00 Heilige Messe
St. Marien	18.00 Kreuzwegandacht
<b>So., 10.04.2022</b>	<b>Palmsonntag</b>
St. Marien	08.30 Heilige Messe mit Weihe der Palmzweige

Bitte beachten Sie die aktuellen Vermeldungen,  
da es evtl. noch Änderungen geben kann!  
[www.pfarrei-sankt-michael.de](http://www.pfarrei-sankt-michael.de)

## Ecklingeroede

### Katholische Pfarrgemeinde St. Michael

#### Sonn- und Feiertagsgottesdienste

<b>So., 13.03.2022</b>	<b>Zweiter Fastensonntag</b>
St. Valentin	10.00 Heilige Messe
St. Valentin	17.00 Kreuzwegandacht
<b>So., 20.03.2022</b>	<b>Dritter Fastensonntag</b>
St. Valentin	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	17.00 Kreuzwegandacht
<b>So., 27.03.2022</b>	<b>Vierter Fastensonntag</b>
St. Valentin	10.00 Heilige Messe
St. Valentin	17.00 Kreuzwegandacht
<b>So., 03.04.2022</b>	<b>Fünfter Fastensonntag</b>
St. Valentin	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	17.00 Kreuzwegandacht
<b>So., 10.04.2022</b>	<b>Palmsonntag</b>
St. Valentin	10.00 Heilige Messe mit Weihe der Palmzweige

Bitte beachten Sie die aktuellen Vermeldungen,  
da es evtl. noch Änderungen geben kann!  
[www.pfarrei-sankt-michael.de](http://www.pfarrei-sankt-michael.de)

## Ferna

### Nachruf

Die katholische Pfarrgemeinde Sankt Johannes der Täufer  
in Ferna trauert um ihren langjährigen Seelsorger

#### Pfarrer Günter Päßler

Wir verlieren mit ihm einen Menschen, der für 22 Jahre unserer  
Gemeinde ein warmherziges Gesicht gab und mit seiner begeis-  
ternden und den Menschen zugewandten Art die Gemeinde, aber  
auch den Ort insgesamt prägte.

Für sein Engagement sind wir ihm überaus dankbar. Bei unzäh-  
ligen Menschen, denen er im Laufe seines langen seelsorgeri-  
schen Wirkens begegnet ist, hat er positive Spuren hinterlassen.

Tröstend ist, Pfarrer Päßler in der Hand des liebenden Gottes,  
dessen frohe Botschaft er ein Leben lang verkündete, nun auf  
ewig geborgen zu wissen.

Gemeinde Ferna  
Bürgermeister Erich Oberkersch

### Nachruf



„Ich habe euch erwählt  
und dazu bestimmt, dass ihr Frucht bringt  
und dass eure Frucht bleibt.“  
(Aus dem Johannesevangelium am Todestag)

Am Abend des **24. Februar 2022** rief Gott,  
der Herr über Leben und Tod, seinen treuen Diener und  
unsere Mitbrüder

**Herrn Pfarrer in Ruhe**

## Günter Päßler

**zu sich in sein himmlisches Reich.**

Pfarrer Günter Päßler stand im 87. Lebensjahr  
und im 59. Jahr seines priesterlichen Dienstes.

Günter Päßler wurde am **7. Juli 1935** in Greiffenberg/Schlesien  
geboren. Pflegeeltern nahmen ihn kurz nach der Geburt an Kin-  
destatt an. Der Pflegevater verunglückte jedoch 1939 tödlich, die  
Pflegemutter starb bereits 1950 und er erhielt einen Vormund. So  
hatte Günter Päßler eine schwere Kindheit, zumal er während der  
Grundschulzeit mit seiner Pflegemutter aus Schlesien vertrieben  
wurde und als sogenannter Umsiedler ab 1947 in Mühlhausen/  
Thüringen ein neues Zuhause fand.

Den Kontakt zu seiner leiblichen Mutter, die 1981 verstarb, konnte  
er aufrechterhalten. Nach dem Abschluss der Schulzeit in Mühl-  
hausen begann er 1950 eine Lehre als Brauer und Mälzer, die er  
1953 mit der Facharbeiterprüfung abschloss.

Um seinen dann stärker werdenden Wunsch, Priester zu werden,  
verwirklichen zu können, absolvierte er ab 1954 im Norbertinum  
in Magdeburg den Abiturkurs, den er 1958 erfolgreich abschloss.  
Günter Päßler wurde von Weihbischof Dr. Josef Freusberg als  
Priesterkandidat angenommen und konnte das Theologiestudium  
beginnen. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums in  
Erfurt und dem sich ab 1962 anschließenden Pastoralkurs in  
Neuzelle wurde er am **21. Dezember 1963** von Weihbischof Dr.  
Joseph Freusberg im Erfurter Mariendom zum Priester geweiht.  
Seinen priesterlichen Dienst begann Günter Päßler 1964 in der  
Diaspora als Kaplan in Bad Langensalza und Gotha (1966). 1968  
wurde er von Weihbischof Hugo Aufderbeck zum Pfarrkurat der  
Pfarrei Nordhausen mit Sitz in Heringen/Helme ernannt. 1971  
übernahm Günter Päßler als Pfarrer die im Ernennungsdekret so  
genannte „Missionspfarre“ Ellrich, nachdem er die damals notwen-  
dige Zuzugsgenehmigung für das Sperrgebiet erhalten hatte. Ab  
1978 war er zusätzlich Pastoralreferent im Dekanat Nordhausen.

Nach langjähriger mühevoller Diasporaseelsorge wechselte er  
in das katholisch geprägte Eichsfeld, als ihm 1982 durch Bischof  
Dr. Joachim Wanke die Pfarrei St. Simon und Judas in Neustadt/  
Eichsfeld verliehen wurde. Nach dreizehnjähriger Tätigkeit dort  
übernahm er 1995 die Pfarrkuratie St. Johannes der Täufer in Ferna  
und versah den Pfarrdienst zehn Jahre lang bis zum Eintritt in  
den Ruhestand im Jahr 2005.

Nach weiteren zwölf Jahren, in denen er in Ferna nach Kräften  
priesterlich tätig war, wechselte er zwecks besserer Betreuung in  
das „Hospital zum Heiligen Geist“ in Heiligenstadt, wo er bis zu  
seinem Tod im Kreis der dort lebenden Mitbrüder seinen Ruhe-  
stand verlebte.

An allen Stätten seines Wirkens hat er mit großem Eifer und in  
priesterlicher Treue seinen Dienst versehen. Am Abend des 24.  
Februar 2022 legte Pfarrer Günter Päßler sein Leben in Gottes  
Hände zurück.

Für sein verdienstvolles priesterliches Wirken möge er reichen  
Lohn erhalten. Requiescat in pace!

In Dankbarkeit gedenken wir auch der treuen Mithilfe von Frau  
Hedwig Koch und Frau Petra Sondermann, die viele Jahre als  
Haushälterinnen ihn entlastet und die seelsorgliche Arbeit von  
Pfarrer Päßler unterstützt haben.

Erfurt, 28.02.2022

Für das Bistum Erfurt

*+Reinhold Hauke*

Weihbischof Dr. Reinhold Hauke  
Bischöfsvikar für Priester und Diakone



## Teistungen

### Geistliches Wort zur Fastenzeit

von Tobias Reinhold, Pfarrer in Teistungen

#### **Fastenzeit - praktisch**

„Am Aschermittwoch ist alles vorbei!“. Mit diesem Tag hat die jährliche 40 tägige Fastenzeit, auch Österliche Bußzeit genannt, wieder begonnen. Da die Sonntage nicht zur Fastenzeit gehören, ist der Aschermittwoch genau 46 Tage vor dem Ostersonntag. Buße und Umkehr sind die großen Themen der Fastenzeit. Einige Menschen fasten aus religiösen Gründen. Ich kenne auch andere, welche die Fastenzeit dazu nutzen, mit dem Verzicht auf Süßigkeiten oder andere Kalorienbomben überflüssige Kilos zu verlieren.

Es muss im Jahr eine Zeit geben, die uns zum Nachdenken und Neubeginn ermuntert. Eigentlich könnte das immer und jederzeit sein. Aber die Fastenzeit ist etwas Besonderes. Denken wir an den Frühjahrsputz, denn diesen würden wir auch nicht im Sommer erledigen.



Vier praktische Tipps zur Fastenzeit habe ich kürzlich gelesen:

1. Ich verzichte darauf, über andere schlecht zu reden und arbeite an meinen eigenen Fehlern.
2. Ich verzichte darauf, mich dauernd zu beschweren und achte lieber auf das, was mir Freude macht.
3. Ich verzichte darauf, immer das letzte Wort haben zu müssen und versuche, lieber genau zuzuhören, was der andere mir sagen will.
4. Ich verzichte darauf, empfindlich zu reagieren und bemühe mich, vergeben zu können.

Mir gefallen diese Anregungen. Sie sind zwar mindestens so schwer durchzuhalten, wie der Verzicht auf Schokolade, aber sie erscheinen mir sinnvoll. Da verliere ich zwar kein Gewicht; im Gegenteil, ich nehme sogar zu, aber nicht an Gewicht, sondern an Menschlichkeit, Offenheit und Weitsicht.

Die Fastenzeit ist eine Einladung, uns von Dingen frei zu machen, die wir nicht brauchen. Dieses Teilen ist aber gar nicht schmerzhaft, es kann im Gegenteil auch viel Freude bereiten.

## Teistungen, OT Teistungen

### Die fünfte Jahreszeit

... im Kindergarten Sankt Andreas Teistungen

Omas alter Hut ist weg,  
mit der grünen Schleife.  
Opa sucht seit gestern schon  
seine lange Pfeife.

Muttis Kittelschürze fehlt,  
Tante sucht die Brille.  
Lutz im Kinderzimmer ist  
recht verdächtig stille.

Was das zu bedeuten hat?  
Das Faschingsfest ist nah!  
Und wenn Lutz gefeiert hat,  
ist alles wieder da!

Herzliche Grüße vom Kindergartenteam



## Veröffentlichung sonstiger Stellen

### Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen und Heinz Sielmann Stiftung

#### Angebote März 2022

Gerne organisieren wir auf Gut Herbigshagen für Familien und Gruppen buchbare Angebote wie **Kindergeburtstage**, **Esel-Trekking** oder **Damwildfütterungen**.

Probieren Sie auch den neuen **Outdoor Escape Walk** aus: 1948 - Sielmann auf geheimnisvoller Spur. Ein Team, eine Strecke in schöner Natur, rätselhafte Botschaften.

Gebucht werden kann das Spiel ganzjährig im Natur-Erlebniszentrum oder unter [www.geheimnisvolle-spur.de](http://www.geheimnisvolle-spur.de).

#### Online Veranstaltungen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung unter [www.sielmann-stiftung.de/veranstaltungen](http://www.sielmann-stiftung.de/veranstaltungen)

#### Mittwoch, 30. März 2022, 17:00 - 18:00 Uhr

#### Vortrag zu Vorsorgevollmacht und die Betreuungsverfügung

Zur Absicherung des eigenen Willens gibt es verschiedene Optionen, zu denen die Vorsorgevollmacht und die Betreuungsverfügung gehören. Dabei geht es um die frühzeitige Klärung wer für Sie, in welcher Lage, welche Entscheidung treffen darf. In diesem Vortrag erläutert eine Rechtsanwältin und Notarin die unterschiedlichen Möglichkeiten der Vorsorge und geht dabei auf Fragen ein wie „Was bedeutet gesetzliche Betreuung?“ oder „Wie kann ich diese umgehen bzw. verhindern?“

Für weitere Online Veranstaltungstermine besuchen Sie bitte unsere Website unter der oben angegebenen Adresse.

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen,  
Sielmann Weg 1, 37115 Duderstadt,  
Tel. 05527 914-208, [besucherservice@sielmann-stiftung.de](mailto:besucherservice@sielmann-stiftung.de)

### Die Bergschule St. Elisabeth, katholische berufsbildende Schule, stellt sich vor!

Die Bergschule St. Elisabeth, katholische berufsbildende Schule, lädt

**an den Freitagen, 11. März 2022 und 18. März 2022  
von 14:00 bis 17:00 Uhr zum  
„Tag der offenen Tür“  
nach Heiligenstadt in die Martinskirche**

ein.

Alle Bildungsgänge geben einen Einblick in die Ausbildung an unserer Schule. Sie bekommen Informationen zu den umfassenden Angeboten, die neben dem Unterricht das Schulleben bereichern, wie Auslandspraktika über das Erasmusprogramm und das Schnupperstudium über die FOM.

Kompetente Fachkräfte bieten individuelle Schullaufbahn-, Studien- und Berufsberatung.

In der Martinskirche ist ausreichend Platz, um Abstände einzuhalten. In Kleingruppen führen wir Sie gern durch unsere Schule. Es gilt 3G.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Kommen Sie vorbei und lernen Sie uns kennen!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter 03606/673308 zur Verfügung.

### Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

[www.kerbscher-berg.de](http://www.kerbscher-berg.de)

E-Mail: [familienzentrum@kerbscher-berg.de](mailto:familienzentrum@kerbscher-berg.de)

**WICHTIGER HINWEIS: Bitte informieren Sie sich im Internet unter [www.kerbscher-berg.de](http://www.kerbscher-berg.de) ob und unter welchen Voraussetzungen wir unserer Kurse durchführen dürfen.**



Termin / Kursbeginn		Thema	Referent/in	
<b>März 2022</b>				
Sa,	12.03.	10.00 Uhr	Dunstan Babysprache Workshop - für werdende Eltern oder Eltern mit Neugeborenen bis 12 Wochen - Verstehen der Grundbedürfnisse des Babys	B. Möbner
Di	15.03.	16.30 Uhr	Information zu finanziellen Hilfen (Elternnachmittag)	K. Parschau / R. Büschleb
Do,	17.03.	16.00 Uhr	Förderung der emotionalen Intelligenz	S. Hahn
Sa,	19.03.	10.00 Uhr	Nähkurs (besonders für Mütter und Töchter)	M. Dölle
Sa,	19.03.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
So,	20.03.	15.00 Uhr	Lamas und Alpakas erleben - Lama-Wanderung für Familien mit Kindern ab 6 Jahren	J. Hagedorn
Di,	22.03.	16.00 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag	M. Wedekind
Mi,	23.03.	19.30 Uhr	Kränze und Türbögen aus Heu	S. Rodenstock-Köhler
So,	27.03.	15.30 Uhr	<b>Familienkreuzweg</b>	
Mi,	30.03.	09.00 Uhr	Trauernden Kindern und Jugendlichen beistehen - Fortbildungstag	A. Hagedorn
Mi,	30.03.	19.30 Uhr	Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter (2x)	H. Sterner
<b>April 2022</b>				
Sa,	02.04.	09.30 Uhr	Frauen-Zeit - Frau sein - Die Wechseljahre als Chance	M. Zucht
Do,	07.04.	18.00 Uhr	Nicht von schlechten Eltern (Infoabend)	J. Stitz
Fr,	08.04.	09.00 Uhr	Zwergensprache (12x)	B. Möbner
Fr,	08.04.	10.30 Uhr	Zwergensprache (12x)	B. Möbner
Sa,	09.04.	15.00 Uhr	Ostern entgegen - Besinnlich-kreativer Nachmittag für Familien	Bergteam

## Der Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. plant wieder ein Bahnhofsfest

*Heilbad Heiligenstadt* - Am **23. und 24. April 2022** lädt der Heiligenstädter Eisenbahnverein zu zwei Fahrtagen am Heiligenstädter Ostbahnhof ein. Endlich ist es wieder soweit und wir können alle Eisenbahninteressierte aus Heiligenstadt und Umgebung wieder zu uns an den Bahnhof einladen. Am Samstag beginnt die Veranstaltung **ab 14:00 Uhr** und am Sonntag bereits **ab 10:00 Uhr**. Es endet am Samstag um **19:00 Uhr** und Sonntag um **18:00 Uhr**. Es finden wie beim letzten Fahrtag finden wieder Führerstandsmitfahrten mit Umstieg am Bahnhof statt. Zusätzlich zu unserer kleinen Dieselloks wird es wieder Fahrten in unserem Akku Schlepper geben. Alle Besucher sind herzlich eingeladen hiermit eine Ausfahrt zu wagen und hierbei einmal ertümliche Eisenbahntechnik zu erleben. Unsere übrigen Diesellokomotiven, sowie die große historische Dampflokomotive der Baureihe 94 aus dem Jahr 1908 stehen wie gewohnt zur Besichtigung bereit. Bei Fragen zu den Fahrzeugen sprechen Sie einfach die ausgewiesenen Helfer an.

Für Liebhaber und Interessierte der Modelleisenbahn befindet sich eine liebevoll gestaltete TT Modellanlage in unserem Bahnpostwagen. Wer noch etwas für seine eigen Modellbahnanlage braucht, könnte auch fündig werden.

Auch für das leibliche Wohl unserer Besucher ist bestens besorgt. Sie können sich mit einer leckeren Bratwurst und einem kühlen „Blonden“ oder aber mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee in nostalgischen Bufettwagen verwöhnen lassen. Für unsere kleinen Gäste gibt es auch wieder leckere Lokkekse.

Zudem steht wieder eine Hüpfburg zum Toben bereit. Der **Eintritt** ist wie immer **frei!**

Aufgrund der manchmal abenteuerlichen Erlebnisse am Bahnübergang, möchten wir für alle Autofahrer, welche an dem Wochenende den Bahnübergang queren möchten, noch mal daraufhin hinweisen, das dort nach § 19 der Straßenverkehrsordnung:

- (1) Schienenfahrzeuge auf Bahnübergängen mit Andreaskreuz Vorrang haben
- (2) Fahrzeuge haben vor dem Andreaskreuz, zu Fuß Gehende in sicherer Entfernung vor dem Bahnübergang zu warten haben, wenn ein Bahnbediensteter Halt gebietet.
- (3) Wenn ein hörbares Signal, wie ein Pfeifsignal des herannahenden Zuges ertönt, haben Fahrzeuge und Fußgänger ebenfalls zu warten.

Da unsere Veranstaltung unter freiem Himmel stattfindet, sind alle Erwachsene und alle Kinder eingeladen. Wie weit die 3 G Regeln dann gelten wissen wir noch nicht und bitten daher für die Mitfahrten auf den Lokomotiven, den Besuch des Modelbauwagens und für den Bistrowagen eine medizinische Maske bereit zu halten. Weitere Informationen finden sich auf unserer Internetseite ([www.hev-ev.de](http://www.hev-ev.de)) und bei Facebook (**Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V.**).



## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 30

Freitag, den 11. März 2022

Nr. 3

### Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

#### Ecklingerode

##### Bekanntmachung der Gemeinde Ecklingerode

##### Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8 „Im Strange“ der Gemeinde Ecklingerode gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) sowie gleichzeitig die Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat in seiner Sitzung am 04.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Im Strange“ beschlossen, wobei das Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt wird. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Im Strange“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen mit Begründung sowie der Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich, liegt in der Zeit vom

**18. März bis zum 19. April 2022**

während der Sprechzeiten:

Mo - Mi: 9.00 - 12.00 Uhr  
Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Mi.: geschlossen  
Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung,

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 aus, kann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Weiterhin können die ausliegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ abgerufen werden.

Im Verfahren nach § 13b BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

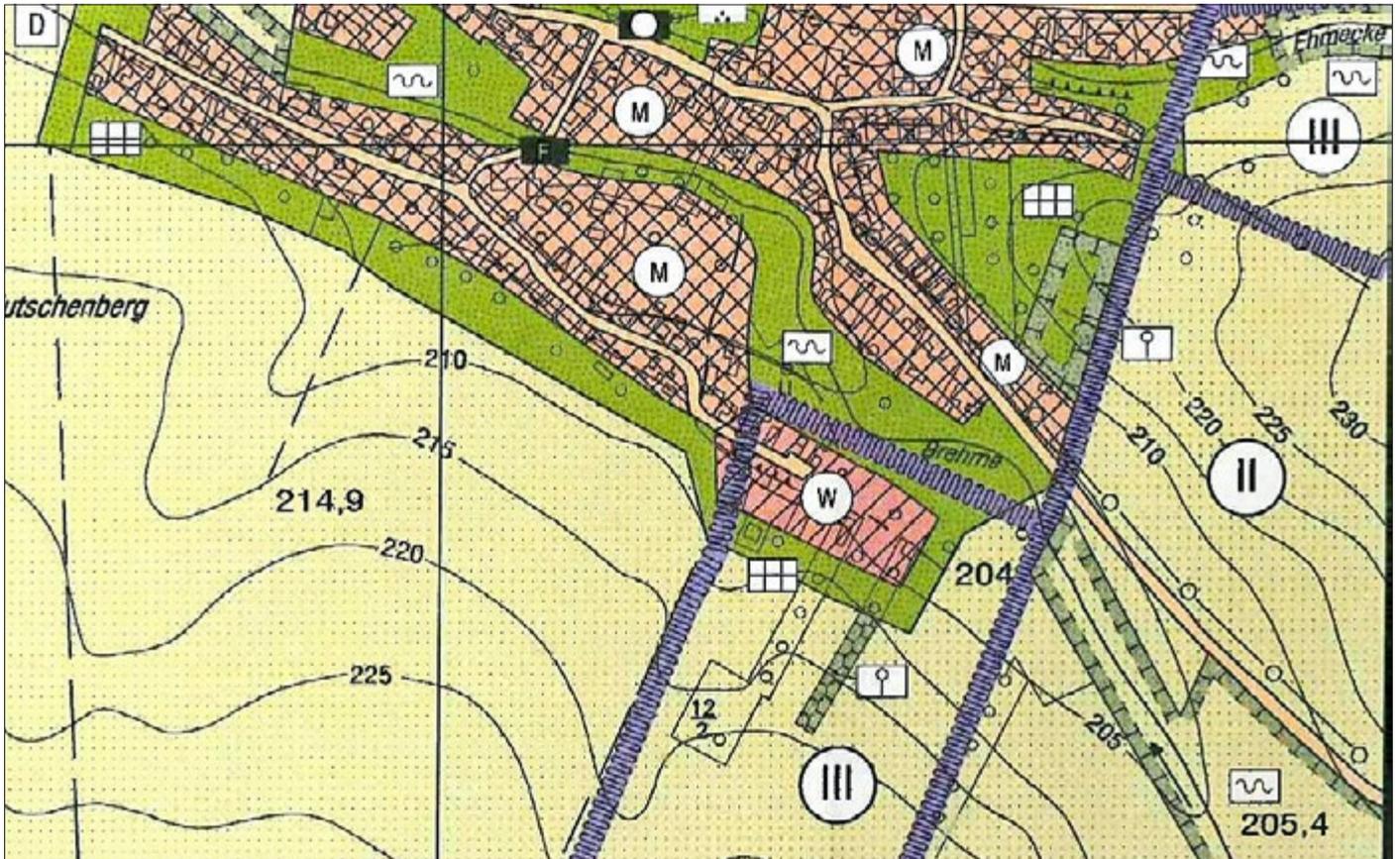
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Im Strange“ in Ecklingerode unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Sieber  
Bürgermeister

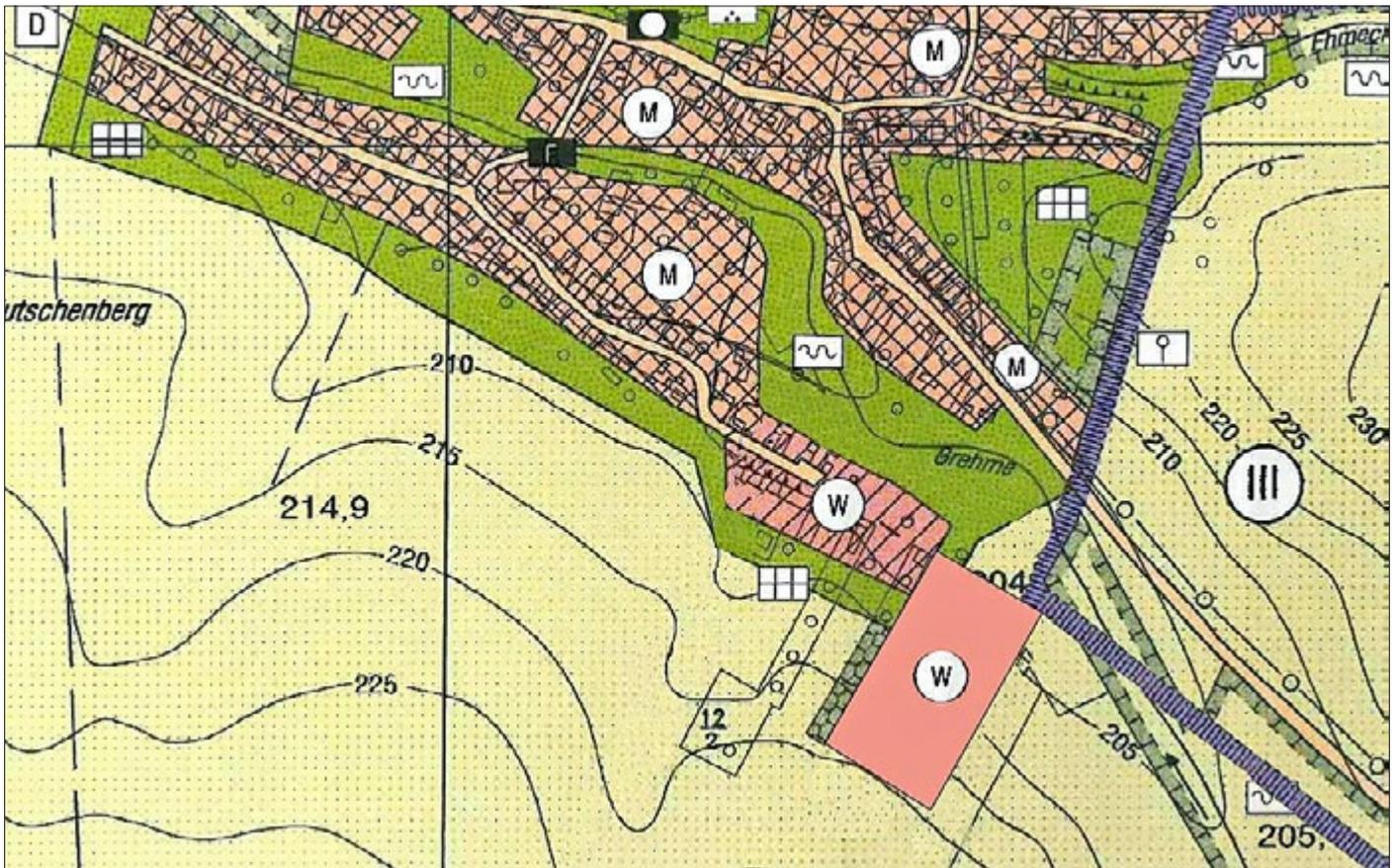


Übersicht Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 8 „Im Strange“

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►



Flächennutzungsplan der Gemeinde Ecklingerode, rechtskräftig



Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ecklingerode

**Info zu Corona:**

Die jeweils geltenden Corona-Maßnahmen sind zu beachten.

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung.

Nähere Informationen unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de).

Wann eine eine Rückkehr zum normalen Verwaltungsbetrieb wieder möglich sein wird, ist aufgrund der aktuellen Situation noch nicht abschätzbar.

**Bauleitplanung der Gemeinde Ecklingerode**

**(im Verfahren gemäß § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB / Berichtigung des FNP)**

**hier: Zweite Offenlage**

**Die erste Offenlage fand in der Zeit vom 18.10.2021 bis 19.11.2021 statt.**

**Es erfolgte eine Änderung des Geltungsbereiches.**

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 BauNVO für die städtebauliche Entwicklung von einer den Bestand (Wohnbebauung) ergänzenden Bebauung am Ortsrand. Die Erschließung über die Hinterdorfstraße ist gegeben. Da der Bereich im Flächennutzungsplan nicht als Siedlungsfläche dargestellt ist, wird der Flächennutzungsplan im Zuge der Berichtigung angepasst. Das Verfahren wird gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt.

Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

In Ausführung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung sowie die Berichtigung des FNP) in der Zeit

**vom 21. März 2022 bis 22. April 2022**

In der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten\* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Sprechzeiten\*:

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr		

**Sowie nach terminlicher Vereinbarung.**

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter <https://www.lindenberg-eichsfeld.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

**Info zu Corona:**

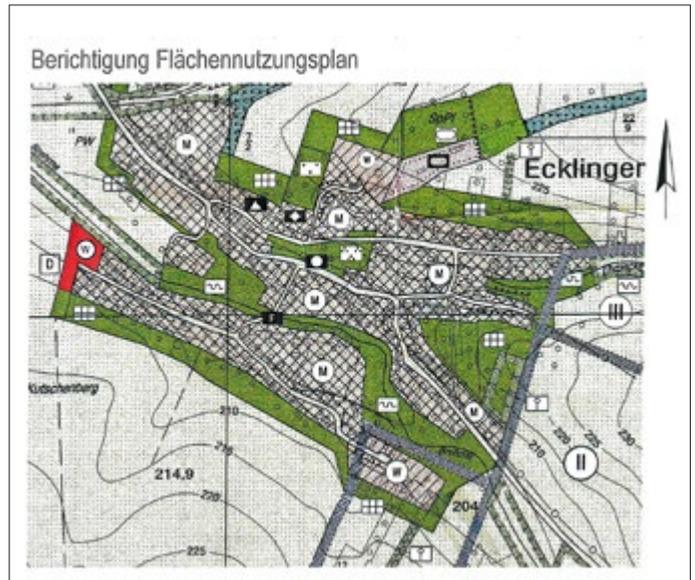
Die jeweils geltenden Corona-Maßnahmen sind zu beachten.

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung.

Nähere Informationen unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de).

Wann eine Rückkehr zum normalen Verwaltungsbetrieb wieder möglich sein wird, ist aufgrund der aktuellen Situation noch nicht abschätzbar.

Sieber  
Bürgermeister



**Ferna**

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ferna**

**Bekanntmachung der Satzung:**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Postweg“ und Bekanntmachung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 mit Beschluss-Nr.: 50/2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Postweg“ als Satzung beschlossen.

Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss Nr. 50/2021 vom 22.11.2021 wird hiermit bekannt gemacht.

Der Antrag zur Genehmigung wurde mit Schreiben vom 06.12.2021 beim Landkreis Eichsfeld eingereicht.

Die von der Gemeinde Ferna am 22.11.2021 mit Beschluss-Nr.: 50/2021 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, mit Bescheide vom 16.02.2022 durch den Landkreis Eichsfeld genehmigt.

**Hinweis:**

Parallel wurde die Genehmigung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt (Parallelverfahren).

Die Genehmigung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

**Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Postweg“ wird mit Erscheinen des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 11.03.2022 rechtsverbindlich.**

Die Planunterlagen mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung werden während der Sprechzeiten:

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Planunterlagen können auch unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) eingesehen werden.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

**Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB**

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

**Info zu Corona:**

Die jeweils geltenden Corona-Maßnahmen sind zu beachten.

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung.

Nähere Informationen unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de).

Wenn eine Rückkehr zum normalen Verwaltungsbetrieb wieder möglich sein wird, ist aufgrund der aktuellen Situation noch nicht abschätzbar.

Oberkersch  
Bürgermeister

**Zustellreklamationen**

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



**Impressum**

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Tel.: 03 60 71 / 84 5

Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: [info@lindenberg-eichsfeld.de](mailto:info@lindenberg-eichsfeld.de)

Internet: [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:**

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:**

Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

**Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.